Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5103

25. 08. 89

Sachgebiet 75

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Daniels (Regensburg) und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/5011 —

Förderung erneuerbarer Energien I

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Forschung und Technologie, Dr. Probst, hat mit Schreiben vom 24. August 1989 im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft, dem Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, dem Bundesminister der Finanzen und dem Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

I. Immissionsschutzbericht

In dem 4. Immissionsschutzbericht der Bundesregierung (Drucksache 11/2714) nimmt die Bundesregierung auch Stellung zu „energiebezogenen Maßnahmen" im Rahmen der Luftreinhaltung. Hierbei kommt es zu folgenden Fragen:

1. Sind der Bundesregierung Energieprognosen oder Energievorausschätzungen bekannt, die eine Abnahme des Energieverbrauchs szenarienmäßig berechnen bzw. prognostisch annehmen?

Der Bundesregierung sind solche Prognosen bekannt. Maßgeblich für die Prognose eines rückläufigen Energieverbrauchs waren dabei die jeweils unterstellten Annahmen über: zukünftige demographische Entwicklung, Wirtschaftswachstum, Energiepreise, Strukturwandel, Verhaltensänderungen und andere Faktoren. Beispielhaft zu nennen sind: die Energieszenarien der Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergiepolitik" des 8. Deutschen Bundestages (Pfad 4) aus dem Jahr 1980 sowie die von der Deutschen Shell mehrfach vorgelegten Vorausschätzungen (Variante Disharmonie).

2. Wie beurteilt die Bundesregierung ihre Aussage, daß „in allen Energievorausschätzungen eine... weitgehend konstante Entwicklung des Energieverbrauchs" erwartet würde, angesichts des der Bundesregierung bekannten „Grünen Energiewendeszenarios 2010" und den unter Frage 1 genannten Studien?

Eine Analyse aktueller Energieprognosen ergibt bis zum Jahr 2000 bzw. 2010, daß trotz steigendem Sozialprodukt nur noch ein geringer Anstieg des Primärenergieverbrauchs in der Bundesrepublik Deutschland erwartet wird. Soweit einzelne Szenarien von dieser Einschätzung abweichen (wie z. B. das „Energiewendeszenario 2010"), ist dies in einer anderen, z. T. bewußt alternativen Setzung der prognostischen Rahmendaten (siehe Antwort zu Frage I. 1) begründet.

3. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung zur „Überprüfung des Energiewirtschaftsgesetzes" getroffen, und wann ist mit einer Vorlage ihrer Vorschläge zu rechnen?

Wie die Bundesregierung bereits in ihrer Antwort vom 10. Mai 1989 auf die Große Anfrage „Der EG-Binnenmarkt und die nationale Energiepolitik" betont hat (Drucksache 11/4523), hat sich der energierechtliche Ordnungsrahmen im Grundsatz bewährt. Es wird jedoch geprüft, wie das Energiewirtschaftsgesetz aktualisiert werden kann. Bei dieser Prüfung werden sowohl energie- und wettbewerbspolitische Aspekte als auch das Ziel einer Verstärkung ökologischer Gesichtspunkte in der Energiepolitik berücksichtigt.

Außerdem soll noch in diesem Jahr mit der Bundestarifordnung Elektrizität eine der zentralen energiewirtschaftsrechtlichen Verordnungen novelliert werden. Darüber hinaus wurde bereits im letzten Jahr durch Ergänzung der Verbändevereinbarung zwischen öffentlicher und industrieller Kraftwirtschaft eine wesentliche Verbesserung der Bedingungen für die Einspeisung privat erzeugter Elektrizität in das Stromnetz erreicht. Diese Verbesserungen finden auch für Stromeinspeisungen aus regenerativen Energiequellen Anwendung.

4. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung zur „verstärkte(n) Erforschung und Förderung von Möglichkeiten sparsameren Energieverbrauchs in privaten Haushalten und Industrie" getroffen?

Die von der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen sind dem im Juli 1989 vom Bundesminister für Wirtschaft vorgelegten „Bericht zur sparsamen und rationellen Energieverwendung in den Jahren 1985–1988" zu entnehmen.

5. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung zur „verstärkte(n) Erforschung und Förderung alternativer und regenerativer Energien" getroffen?

Die Bundesregierung hat hierzu zuletzt in der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zum Thema: „Förderung und Nutzung erneuerbarer Energiequellen in der Bundesrepublik Deutschland" (Drucksache 11/2029 vom 11. Juli 1988) Stellung genommen.

6. Ist die Bundesregierung der Meinung, daß es durch die Streichung des § 82a der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV) und § 4a des Investitionszulagengesetzes (InvZulG) nicht zu einer Förderung, sondern zu einer faktischen Blockierung alternativer und regenerativer Energien kommt, und welche Erfahrungen liegen der Bundesregierung hierzu seit ihrer diesbezüglichen Ankündigung vor?

Die Bundesregierung – und mit ihr Bundestag und Bundesrat – hat ihre Entscheidung über den künftigen Wegfall der Förderung nach § 4a InvZulG für Wärmepumpen-, Solar- und Wärmerückgewinnungsanlagen in Kenntnis der befristeten Geltungsdauer des § 82a EStDV getroffen. Die Aufhebung des § 4a InvZulG durch das Steuerreformgesetz 1990 beruhte nicht zuletzt darauf, daß die Aufwendungen für den Einbau der genannten Anlagen in ein Betriebsgebäude oder in eine Betriebsvorrichtung regelmäßig Erhaltungsaufwand und damit sofort abziehbare Betriebsausgaben sind, für die eine Investitionszulage nach § 4a InvZulG ohnehin nicht in Betracht kommt. Im Hinblick auf die untergeordnete Wirkung des § 4a dürfte der Wegfall dieser Vorschrift kein Hemmnis für die künftige Entwicklung alternativer Energien sein.

7. Hält die Bundesregierung angesichts dessen, daß sie „dem Rat von Sachverständigen für Umweltfragen zu(stimmt), daß noch erhebliche Handlungsspielräume für eine Verminderung der Energienachfrage durch Maßnahmen zur Energieeinsparung in allen Sektoren des Energieverbrauchs bestehen und aus umweltpolitischer Sicht mit Vorrang zu nutzen sind", es für geboten, sich für Änderungen von Rahmenbedingungen im Energiebereich einzusetzen, und an welche Änderungen denkt sie dabei?

Die Bundesregierung hat in ihrem 4. Immissionsschutzbericht (Drucksache 11/2714) unter Rdz. 302 im Anschluß an das in Frage 7 wiedergegebene Zitat ausgeführt:

„Sie (die Bundesregierung) erwartet aber, daß diese Potentiale in Zukunft bei konsequenter Fortsetzung der bisherigen Einsparpolitik zunehmend ausgeschöpft werden. Sie geht davon aus, daß die von ihr getroffenen und eingeleiteten Maßnahmen auch in den kommenden Jahren zu noch verstärkten Einsparungen führen werden. Bei längerfristigem Anhalten eines niedrigen Preisniveaus könnten sich allerdings die Rahmenbedingungen für die Einsparpolitik ändern. Die Bundesregierung wird daher die Entwicklung weiterhin sorgfältig im Auge behalten und gegebenenfalls die Notwendigkeit ergänzender Maßnahmen prüfen und fordert die Verbraucher auf, aus dem derzeit niedrigen Energiepreisniveau keine falschen Schlüsse zu ziehen und in ihren Einsparbemühungen fortzufahren."

Angesichts des ursächlichen Zusammenhangs zwischen der Höhe der CO_2-Konzentration und der Verbrennung fossiler Energieträger prüft die Bundesregierung gegenwärtig auch die Handlungsoptionen, die im Bereich der sparsamen und rationellen Erzeugung und Verwendung von Energie bestehen.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung dabei die vorgeschlagenen Maßnahmen des „Grünen Energiewendeszenarios 2010" im einzelnen?

Bei der in der Antwort auf Frage 7 erwähnten Prüfung durch die Bundesregierung werden alle der Bundesregierung bekannten Vorschläge miteinbezogen werden. Hierzu gehört auch das „Grüne Energiewende-Szenario 2010".

9. Bei welchen Gebäuden und Anlagen des Bundes findet eine Nutzung erneuerbarer Energien statt?

Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms (ZIP) wurden von 1978 bis 1982 mehr als hundert bundeseigene Gebäude mit Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien mit einem Aufwand von 35 Mio. DM ausgerüstet. Diese Anlagen zur Einsparung von Primärenergie wurden während und nach ihrer Errichtung von der Zentralstelle für Solartechnik (ZfS) fachlich betreut und werden nunmehr seit einigen Jahren von den Hausverwaltungen selbständig betrieben. Eine Auflistung der einzelnen Demonstrationsprojekte ist im „Jahresbericht 1981/82 über neue Energiequellen" (BMFT) und im „Bericht der Bundesregierung über die Nutzung der Solartechnik für die Niedertemperatur-Wärmeversorgung in der Bundesrepublik Deutschland" (Drucksache 10/1090) enthalten.

Weitere Projekte zur Nutzung erneuerbarer Energien werden jeweils nach Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit im Zuge von Baumaßnahmen des Bundes realisiert. Eine zentrale Erfassung dieser Maßnahmen erfolgt nicht.

10. Welche Mittel stellt die Bundesregierung in den nächsten Jahren bereit, um ihr Ziel umzusetzen, daß „die Nutzung erneuerbarer Energien im Gebäude- und Anlagenbestand des Bundes ... weiter ausgebaut" werden kann?

Im Rahmen eines Demonstrationsprogramms zur photovoltaischen Nutzung der Sonnenenergie für die Gebäude des Bundes werden bis Ende 1990 Haushaltsmittel in Höhe von 6,5 Mio. DM bereitgestellt.

Bei der Planung von Baumaßnahmen des Bundes ist nach den Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes „RBBau" grundsätzlich die wirtschaftlichste Energieversorgung der Gebäude zu ermitteln. Dabei wird auch die Nutzung erneuerbarer Energien in die Berechnungen von Fall zu Fall einbezogen.

Da die Mittel für derartige Anlagen nicht in Sonderprogrammen bereitgestellt werden, sondern in den Baukosten enthalten sind, kann der Gesamtumfang der Mittel für die Nutzung erneuerbarer Energien in Gebäuden des Bundes nicht bestimmt werden.

11. In welchem jährlichen Umfang plant die Bundesregierung in den nächsten zehn Jahren „weiterhin den Anschluß der Verbraucher an die Fernwärmenetze durch erhöhte steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten" zu begünstigen?

Die Bundesregierung hat den Ausbau der Fernwärme auf Unternehmensseite seit über einem Jahrzehnt massiv mit Zuschüssen und Zulagen gefördert und hierdurch wichtige Impulse für den Ausbau der Fernwärmeversorgung gegeben.

Die Aufwendungen der Kunden für den Anschluß an die Fernwärme werden nach § 82a Einkommensteuer-Durchführungsverordnung unverändert gefördert, soweit die Maßnahmen vor dem 1. Januar 1992 fertiggestellt werden. Die Förderung läuft noch mehr als zwei Jahre. Die Bundesregierung sieht derzeit daher noch keine Veranlassung zu prüfen, ob die Förderung des Anschlusses an die Fernwärme auch über 1991 hinaus fortgesetzt werden sollte.

12. Kann die Aussage, daß „sich der Schwerpunkt künftiger umweltpolitischer Aktivitäten auf energiebezogene Maßnahmen verlagern soll", so interpretiert werden, daß die Bundesregierung die Zusammenführung aller Personen, die sich mit energiepolitischen Maßnahmen beschäftigen, prüft und diese als eigenständige Abteilung in das Umweltministerium eingliedern will, wenn nein, warum plant die Bundesregierung eine solche Maßnahme nicht?

13. Hält die Bundesregierung ein Energieministerium, ggf. analog dem US-Department of Energy, für überlegenswert?

Überlegungen zur organisatorischen Zusammenführung aller Personen, die sich mit energiepolitischen Maßnahmen beschäftigen, bzw. zur Gründung eines Energieministeriums sind derzeit nicht aktuell. Die vorhandenen Strukturen haben sich bewährt.

II. Wind – Wasserstoff – Förderung

Unter Bezugnahme auf die Antwort der Bundesregierung vom 30. Mai 1988 (Drucksache 11/2407) auf die Frage des Abgeordneten Dr. Daniels (Regensburg), ob eine Systemforschung von Windkraftanlagen zur Wasserstoffherstellung sinnvoll sei oder nicht und der Antwort „eine Verbindung von Windenergie und Wasserstoff erscheint wenig sinnvoll", stellen sich folgende Fragen:

1. Sind der Bundesregierung die Arbeiten von Herrn Tegström aus Schweden bekannt?

Die Arbeiten des Herrn Tegström sind der Bundesregierung aus der Literatur bekannt.

2. Erachtet die Bundesregierung die Förderung der Windenergie in Verbindung mit Wasserstoff in Schweden für „wenig sinnvoll"?

Unter den gegebenen geographischen Bedingungen der Bundesrepublik Deutschland hält die Bundesregierung Fördermaßnahmen zur Nutzung der Windenergie in Verbindung mit der Wasserstofferzeugung für nicht prioritär. Im übrigen wird davon ausgegangen, daß Windanlagen in der Regel ohne technische Probleme mit dem Stromnetz verbunden werden können. Hierdurch werden zugleich die ökologischen Vorteile der Stromerzeugung aus Windenergie günstiger genutzt, als mit der Verfahrenskombination Windkraftanlage/Wasserstoffelektrolyse.

3. Sind der Bundesregierung die Projekte in Uppsala und Karlstadt, Schweden, bekannt, in denen das lokale Bussystem nur über einen Wasserstoffantrieb sichergestellt werden soll, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Versuche?

Projekte zur Erprobung technischer Komponenten zum Einsatz von Wasserstoff bei Bussen sind nach Auffassung der Bundesregierung nützlich und weiterhin notwendig. Im übrigen wurden entsprechende Vorhaben bei Kraftfahrzeugen bereits von der Bundesregierung mit erheblichen Mitteln gefördert.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß der Stand der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf diesem Gebiet in der Bundesrepublik Deutschland nicht hinter ausländischen Projektplanungen in Uppsala und Karlstadt/Schweden zurückliegt.

4. Hält die Bundesregierung ein Windenergieprojekt in den Küstenregionen für sinnvoll, bei dem in verbrauchsschwachen Zeiten Wasserstoff gewonnen werden kann für lokale Verkehrskonzepte?

In Ergänzung zur Antwort der Bundesregierung vom 30. Mai 1988 (Drucksache 11/2407) haben sich keine neuen Erkenntnisse ergeben. Im übrigen ist der Bundesregierung nicht bekannt, daß ein derartiges Projekt in der Küstenregion weiter verfolgt wird.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung das geplante Wasserstoffkraftwerk in Hamburg unter rein energetischen Gesichtspunkten, und in welchem Umfang gedenkt die Bundesregierung dieses Projekt zu fördern?

Der Bundesregierung sind u. a. Überlegungen bekannt, Strom aus Wasserstoff mit Brennstoffzellen zu erzeugen. Ferner wird die Anwendung der Wasserstofftechnologie als Sofortreserve bei Dampferzeugern in Kraftwerken erwogen. Diese Technik wird als innovativ und aussichtsreich bewertet, da hierdurch ungenutzte Kraftwerkskapazitäten besser genutzt werden können. Langfristig erscheint auch die Anwendung von Wasserstoff-Dampferzeu-

gern in Spitzenlastkraftwerken und Heizkraftwerken möglich. Die Bundesregierung wird Förderungsmodalitäten prüfen, sofern konkrete Projektanträge eingereicht werden.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung Planungen, kanadischen Strom aus Wasserkraftwerken in Wasserstoff umzuwandeln, diesen in Tankern nach Hamburg zu schiffen und dort in Stadtbussen als Energie einzusetzen, unter ökologischen und energetischen Gesichtspunkten, und in welchem Umfang gedenkt die Bundesregierung dieses Projekt zu fördern?

Der Bundesregierung sind Studienarbeiten bekannt, um Wasserstoff durch preiswerten Strom aus kanadischen Wasserkraftwerken zu erzeugen, zu transportieren und in Hamburg zu verwerten (Quebec-Studie). Diese Studie soll in mehreren Phasen weiter ausgearbeitet werden. Zur Zeit wird in einer Studienphase II eine Projekt-Definitionsphase erarbeitet, um dieses komplexe Projekt näher bewerten zu können. Ergänzend werden von der Stadt Hamburg Untersuchungen zur Sicherheitstechnik sowie zur Umweltverträglichkeit durchgeführt. Neben der Verwertung von Wasserstoff in städtischen Bussen sollen andere anwendungstechnische Bereiche zur Nutzung von Wasserstoff untersucht und bewertet werden.

Die Bundesregierung wird die Förderung der Anwendung und Erprobung der Wasserstofftechnologie prüfen und, soweit aus den laufenden Studienphasen positive und ausreichende Projektansätze abgeleitet werden können, diese entsprechend fördern.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung unter wirtschaftlichen, energetischen und ökologischen Gesichtspunkten Planungen, Wasserstoff auf der Basis von Erdgas herzustellen, und in welchem Umfang würde die Bundesregierung ein solches Projekt fördern?

Es ist Stand der Technik, Wasserstoff über Dampf-Reformierungsverfahren aus Erdgas (Methan) herzustellen. Dieses Reaktionsprinzip ist das z. Z. wirtschaftlichste Verfahren zur Erzeugung von Wasserstoff. Eine Umweltentlastung der Atmosphäre mit Kohlendioxid (CO_2) ist jedoch hierbei nicht gegeben, da bei der Reformierung auch Kohlenmonoxid und Kohlendioxid gebildet wird.

Die Bundesregierung kann derartige Prozesse, soweit sie zum Stand der Technik zählen, nicht im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsprogrammen fördern.

III. Hindernisse bei der privaten Anwendung von Solaranlagen

1. Welche Hindernisgründe sind der Bundesregierung in den derzeitigen Gesetzen bekannt, die einen weitergehenden Einsatz von Photovoltaik-Anlagen oder Sonnenkollektoren behindern?

2. Wie viele Fälle von Genehmigungsproblemen solcher Anlagen sind der Bundesregierung bekannt?

Bei der Errichtung von Photovoltaik-Anlagen oder Solarkollektoren sind – wie bei der Errichtung anderer baulicher Anlagen auch – die öffentlich-rechtlichen Bauvorschriften des Bundesrechts (z. B. Bundesbaugesetz, Baunutzungsverordnung), des Landesrechts (z. B. Landesbauordnung) sowie des Ortsrechts (z. B. Gestaltungssatzung) einzuhalten. Dabei ist hervorzuheben, daß die Durchführung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften des Bauwesens ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich der Länder und Gemeinden fällt.

Der Bundesregierung sind derzeit keine Fälle von Genehmigungsproblemen bei Photovoltaik (Solarzellen)-Anlagen oder Sonnenkollektoren bekannt.

Die Bundesregierung beobachtet jedoch aufmerksam die Entwicklung auf diesem Gebiet. Sie beteiligt sich an der Beratung der Fachgremien der Länder in der Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister der Länder (ArGe Bau). Sollten etwaige Probleme auftreten, würden sie hier mit den Ländern erörtert werden.

3. Ist der Bundesregierung der Fall einer privaten Einzelperson aus Hamburg bekannt (Die Zeit, 9. Juni 1989), die versucht, ihren gesamten Stromverbrauch aus einer selbst installierten Photovoltaik-Anlage zu beziehen? Und wenn ja, wie beurteilt sie diesen Fall?

4. In diesem Fall traten Probleme mit dem Baurecht auf. Warum beinhaltet die Baufreistellungsverordnung Sonnenkollektoren oder Photovoltaik-Anlagen im Kleinbetrieb nicht, und bis wann gedenkt die Bundesregierung das zu ändern?

5. Wie beurteilt die Bundesregierung aktive Solaranlagen als Gestaltungselement in einer Straßenfront, und hält sie Solaranlagen für unästhetisch?

6. Wie beurteilt sie in diesem Zusammenhang Fernsehantennen bzw. Parabolantennen auf Dächern?

7. Wie beurteilt die Bundesregierung eine Prüfungszeit von sechs Monaten der Bauordnungsbehörde in diesem Fall, und welche Maßnahmen plant sie, diese Prüfungszeit dramatisch zu verkürzen?

Die Bundesregierung kennt diesen Einzelfall über die Zeitungsnotiz hinaus aus den genannten Gründen nicht. Die im Grundgesetz geregelte Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern gestattet der Bundesregierung weder eine Stellungnahme zu Einzelfällen noch eine allgemeine Bewertung dieser oder anderer baulicher Anlagen im Hinblick auf die anzuwendenden Rechtsvorschriften, insbesondere dann, wenn die Rechtsvorschriften aufgrund einer ausschließlichen Gesetzgebungsbefugnis der Länder erlassen worden sind. Aus diesen Gründen sieht sich die Bundesregierung auch nicht in der Lage, die Dauer der Prüfungszeit in einem Einzelfall zu bewerten.

IV a. Probleme bei der Forschungsförderung von Solaranlagen

1. Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Förderung photovoltaischer Kleinprojekte?

Zur Zeit laufen folgende Maßnahmen der Bundesregierung (Fördervorhaben) zur Förderung photovoltaischer Kleinprojekte bzw. stehen vor einer Bewilligung:

— Photovoltaische Energieversorgung für Geräte im kleineren und mittleren Leistungsbereich (Fraunhofer Institut für solare Energiesysteme, Freiburg)

— Photovoltaischer Ideenwettbewerb (Zentralstelle für Solartechnik, Hilden)

— Photovoltaische Kleinprojekte (Zentralstelle für Solartechnik, Hilden)

— Photovoltaische Kompaktsysteme (Institut für solare Energieversorgungstechnik, ISET, Kassel): Die Bewilligung dieses Vorhabens wird derzeit vorbereitet.

2. Wie viele Anfragen zu Förderungen photovoltaischer Kleinprojekte liegen der Bundesregierung vor, und um welchen Leistungsumfang handelt es sich dabei? Wie erklärt sich die Bundesregierung, daß die Kernforschungsanlage Jülich unter anderem am 19. April 1988 in einem Schreiben dem Antragsteller in Aussicht stellte, daß die notwendigen Entscheidungen (zur Förderung einer Solaranlage bei einem privaten Bauvorhaben) des Bundesministeriums für Forschung und Technologie bis zum Sommer des Jahres 1988 fallen würden, diese Entscheidung aber bis heute (Juni 1989) augenscheinlich noch aussteht?

Bei der Projektleitung Biologie, Ökologie, Energie (PBE) der KFA Jülich liegen hierzu zur Zeit ca. 50 Anfragen bzw. Projektvorschläge vor. Da diese Anfragen bzw. Projektvorschläge größtenteils aus dem privaten Bereich stammen, mußte administrativ abgeklärt werden, inwieweit der formelle Antragsumfang vereinfacht werden kann, ohne die Kontrollmöglichkeiten für eine zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel einzuschränken. Die Vorhabenkosten liegen bei kleineren Projekten zum Teil unter 20 000 DM.

3. Wie kann es kommen, daß der zuständige Projektträger (die Zentralstelle für Solartechnik in Hilden) dem gleichen Antragsteller Monate später schreibt: „daß im Spätsommer mit einer endgültigen Entscheidung des BMFT über die Förderung" zu rechnen ist, dieser Entscheid jedoch bis heute nicht vorliegt?

4. Bis wann gedenkt das Bundesforschungsministerium bez. der Förderung von solaren Kleinprojekten die endgültigen Richtlinien erstellt zu haben und dem Projektträger die notwendigen Mittel bereitzustellen?

Die Zentralstelle für Solartechnik (ZfS) in Hilden ist kein Projektträger. Die Anfragen der Interessenten an den BMFT bzw. an die PBE werden zentral in der PBE gesammelt und an die ZfS zur Begutachtung weitergereicht. Der Bewilligungsbescheid für das Vorhaben „Photovoltaische Kleinprojekte" (siehe Antwort zu Frage IV a. 1) liegt der ZfS seit Anfang August 1989 vor.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Schwierigkeiten, die bei einzelnen Anwendern durch solche jahrelangen Verzögerungen in Aussicht gestellter Projektanträge auftreten?

Die Bundesregierung ist bemüht, lange Antragsbearbeitungszeiten zu vermeiden und hat hierzu die in der Antwort zu Frage IVa. 7 genannten Maßnahmen ergriffen.

6. Wie lang ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit von Forschungsanträgen im Bereich erneuerbarer Energien von der Antragstellung bis zur Mittelauszahlung?

In der Regel werden die Projekte innerhalb von drei Monaten bei einem komplett vorliegenden Antrag bearbeitet. Selten sind die Anträge jedoch vollständig; teilweise müssen auch Arbeitsziele modifiziert werden, so daß durch Überarbeitung bzw. Nachreichung von Informationsmaterial sowie notwendiger Unterlagen von seiten des Antragstellers erhebliche Zeitverzögerungen entstehen.

7. Gedenkt die Bundesregierung diese Zeitspanne zu reduzieren, und wenn ja, durch welche Maßnahmen?

Die Bundesregierung hat der Einstellung von zwei zusätzlichen Mitarbeitern beim Projektträger PBE/KFA zum 1. Juli 1989 zugestimmt und durch organisatorische Maßnahmen die Zusammenarbeit zwischen BMFT und PBE/KFA weiter verbessert. Die Einstellung weiterer Mitarbeiter bei PBE/KFA wird geprüft. Die Bundesregierung erwartet, daß trotz der großen Zahl der Anträge zukünftig eine angemessene Bearbeitungszeit eingehalten werden kann.

IVb. 1. Ist der Bundesregierung der Forschungsantrag einer Firma aus Göttingen bekannt, der im Spätfrühjahr 1988 an die KFA gesandt worden ist?

2. Trifft es zu, daß auf diesen Antrag keine schriftliche Antwort erfolgte?

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist bei dem zuständigen Projektträger PBE/KFA von einer Göttinger Firma eine Anfrage wegen einer möglichen Forschungsförderung eingereicht worden, jedoch kein förmlicher Förderantrag. PBE verwies die Firma, wie in vielen ähnlichen Fällen auch, auf das Fördervorhaben „Photovoltaische Energieversorgung für Geräte im kleinen und mittleren Leistungsbereich" des Fraunhofer-Instituts für solare Energiesysteme (FhG/ISE), in dessen Rahmen kleinere FuE-Projekte mit fachlicher und finanzieller Unterstützung abgewickelt werden können. Die Göttinger Firma begrüßte diese Möglichkeit einer „unbürokratischen" Förderung.

3. In wie vielen Fällen wurde bisher statt einer schriftlichen Stellungnahme eine mündliche ausweichende Stellungnahme bzw. Absage am Telefon formuliert, ohne diese Antwort jemals schriftlich zu bestätigen?

Es werden keine ausweichenden Stellungnahmen gegeben. Endgültig ablehnende Förderentscheidungen werden grundsätzlich nur in Bescheidform den Antragstellern schriftlich und mit entsprechender Begründung mitgeteilt.

4. Wie werden solche telefonischen Absagen registriert und u. a. statistisch weiterverarbeitet?

Es gibt keine telefonischen Absagen auf schriftliche Förderanträge (siehe Antwort auf Frage IVb. 3).

5. Trifft es zu, daß ein Argument bei der Ablehnung dieses Antrages war, daß der bürokratische Aufwand zu groß sei für eine Förderung? Und ab wann sind Forschungsanträge vom bürokratischen Aufwand zu groß und werden im allgemeinen nicht mehr bearbeitet?

Der bürokratische Aufwand war nie ein Ablehnungsgrund. Im Gegenteil: Bei Projektanfragen mit geringen Projektkosten wurde stets auf die „unbürokratische" Förderungsmöglichkeit im Rahmen des o. g. Projektes bei FhG/ISE (siehe Antwort auf Frage IVb. 1 u. 2) hingewiesen.

6. Trifft es zu, daß ein weiteres Argument zur Ablehnung dieses Antrages war, daß kein Markt für dieses Gerät vorhanden sei?

Dies trifft nicht zu.

7. Wer beurteilt die Vermarktungsfähigkeit von Forschungsanträgen, und welche Relevanz hat diese Beurteilung für die Vergabe der Forschungsgelder?

Entscheidend für die Vergabe der Forschungsgelder ist das vorgelegte technische Konzept sowie das finanzielle Engagement des Antragstellers. Eine Untersuchung zur Vermarktungsfähigkeit wird grundsätzlich nicht vorgenommen.

8. Welche Solargeräte wurden bisher gefördert, bei denen eine direkte Netzeinspeisung möglich war?

Für die direkte Netzeinspeisung von photovoltaisch gewonnenem Strom aus Solargeräten (hierunter sollen kleinere Anlagen mit einer Leistung von in der Regel weniger als 1 kW verstanden wer-

den) ist es noch erforderlich, technische Spezifikationen (Einspeisebedingungen, Sicherheitskriterien etc.) zu erarbeiten. Dies soll im Rahmen eines geplanten Förderprojektes erfolgen. Aufbauend auf diesen Ergebnissen können dann Anlagenentwicklungen vorgenommen werden.

9. Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung vor, daß die Firma aus Göttingen dieses Gerät mit Zeitverzögerung selbst entwickelt hat, und welche Markterfolge sind dabei erzielt worden?

Nach Kenntnis der Bundesregierung teilte die Göttinger Firma (siehe Antwort zu Frage IVb. 1 u. 2) dem Projektträger PBE/KFA etwa ein Jahr nach der o. g. Förderanfrage mit, daß sie einen Teil der Entwicklung inzwischen selbst durchgeführt habe, daß sie für die weitere Entwicklung aber nach wie vor an einer Förderung interessiert sei. PBE wies die Firma auf das in Vorbereitung befindliche Projekt „Photovoltaische Kompaktsysteme" des ISET, Kassel, hin (siehe Antwort auf Frage IVa. 1), in dem die geplanten Entwicklungsarbeiten untergebracht werden könnten.

V. Passive Solarenergienutzung

1. Wie definiert die Bundesregierung präzise die Differenz zwischen passiver Solarenergienutzung und der Wärmegewinnung durch Solarkollektoren?

Bei der Wärmegewinnung durch Solarkollektoren handelt es sich – ähnlich wie bei einer Wärmepumpe – um eine aktive Maßnahme zur Nutzung der Sonnenenergie.

Im Unterschied dazu ist die sogenannte passive Solarenergienutzung dadurch gekennzeichnet, daß allein durch entsprechende bauliche Maßnahmen, wie Orientierung und Auslegung des Baukörpers, eine Nutzung von Sonnenenergie möglich ist.

2. Hält es die Bundesregierung für zutreffend, daß der Energiegewinn größer ist, falls die einfallende Sonnenenergie durch passive Solartechniken direkt genutzt wird, als wenn die Sonnenenergie erst über eine Solarkollektoranlage energetisch aufbereitet werden muß?

Die aktive Nutzung der Solarenergie dient vornehmlich zur Warmwasserbereitung, die passive Solarenergie zur Reduktion des herkömmlichen Wärmebedarfs und somit zur anteiligen Raumheizung. Bei beiden Nutzungsmöglichkeiten handelt es sich um ergänzende und nicht miteinander konkurrierende Systeme, so daß sich die Frage unterschiedlicher Energiegewinne nicht stellt.

3. Wie beurteilt und wie fördert die Bundesregierung passive Solarenergiesysteme?

Die passive Solarenergienutzung oder sogenannte Solararchitektur verbindet sowohl konzeptionell als auch wirtschaftlich konventionelle Bautechniken mit neuen Solartechnologien zur Einsparung von Energie. Fenster und andere Gebäudeflächen werden bereits heute zur Energieeinsparung und Nutzung der Sonnenenergie eingesetzt. Die Bundesregierung sieht gerade in Maßnahmen zur passiven Nutzung der Solarenergie eine der ersten wirtschaftlichen Anwendungen zur verstärkten Nutzung der Solarenergie.

Wichtig für die Erreichung guter Ergebnisse ist, daß nach Möglichkeit bereits bei der Errichtung von Gebäuden die Sonnenenergienutzung eingeplant wird und eine möglichst enge Zusammenarbeit zwischen Architekt, Ingenieur und Bauherrn erfolgt, auch um neben optimaler Energiegewinnung optimale Komfortbedingungen zu erreichen.

Forschung und Entwicklung zur passiven Solarenergienutzung werden im Rahmen des Energieforschungsprogramms von der Bundesregierung gefördert.

4. Wie plant die Bundesregierung, in Zukunft passive Solarenergiesysteme zu fördern, welche Sonderprogramme stehen dazu zur Verfügung, um mit welchem Mittelumfang welche Kapazitäten zu unterstützen?

Die heute bekannten und technisch verfügbaren Maßnahmen werden durch die laufende Forschung und Entwicklung mit BMFT-Förderung erweitert; hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang das Solarapertur-Verbundvorhaben des Fraunhofer-Instituts für Solare Energiesysteme, in dem u. a. transparente Wärmedämmaterialien entwickelt und anwendungstechnisch erprobt werden, die auch als Nachrüsttechnik im Altbaubestand solare Energiegewinne und verbesserte Wärmedämmung bringen können.

Maßnahmen zur passiven Nutzung der Solarenergie sind fester Bestandteil des laufenden Energieforschungsprogramms. Zusätzliche Sonderprogramme sind daher nicht notwendig.

5. Hält die Bundesregierung es auch für schwervermittelbar, daß Solarkollektorsysteme Zuschüsse bekommen, während passive Solarenergienutzungen keine Zuschüsse erhalten?

Nein.

6. Gedenkt die Bundesregierung über die Förderung von Installa-Toptherm-Fenstern neu nachzudenken? Und wenn nein, warum nicht?

Die für die Auslegung von Steuergesetzen zuständigen obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder und die Bundesregierung haben sich wiederholt und ausgiebig mit der Möglich-

keit einer steuerlichen Förderung der Installa-Toptherm-Fenster nach § 82a der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EstDV) befaßt. Auf entsprechende Anfragen im Deutschen Bundestag hat die Bundesregierung ihre Auffassung dazu in den Antworten der Parlamentarischen Staatssekretäre Dr. Häfele vom 4. Februar 1989 und Dr. Voss vom 15. März 1989 dargelegt (vgl. Drucksache 11/3971, S. 11 und Anlage 28 zum Protokoll der 133. Sitzung des Deutschen Bundestags). Sie hat jedoch angeregt, die Frage nochmals von den Steuerabteilungsleitern des Bundes und der Länder erörtern zu lassen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333